

Datenblatt für eine Eigenerzeugungsanlage
für den Parallelbetrieb mit dem Netz des Verteilungsnetzbetreibers (VNB)

Betreiber (Vertragspartner)

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-mail: _____

Anlagenanschrift:

Straße: _____
 PLZ, Ort: _____

Errichter der Anlage

Name: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon/Fax. _____

Genutzte Energie	Wind	0	Deponiegas	0	Kraft-Wärme-Kopplung	
	Sonne	0	Klärgas	0	mit Gas	0
	Wasser	0	Rest-/Abfallstoffe	0	mit Öl	0
			Sonstiges	0	mit _____	0

Einspeisung in das Netz durch	Asynchrongenerator	0	Wechselrichter	0
	Synchrongenerator	0	einphasiger Einspeisung	0
			dreiphasiger Einspeisung	0
			Batteriespeicher	0
			Speicherkapazität	_____ kwh

Betriebsweise Einsatz	Volleinspeisung	0 ja 0 nein	ferngesteuerte Leistungsreduzierung	0 ja
	Überschusseinspeisung	0 ja 0 nein	dauerhafte 70%ige Leistungsreduzierung	0 ja
	Selbstverbrauch-Photovoltaik nach EEG	0 ja 0 nein	auf _____ kW	
	Eigenverbrauch-BHKW nach KWKG	0 ja 0 nein		

Daten der Einzelanlage	Wirkleistung	P_{nE} _____ kW	Modulleistung	_____ kWp
	Scheinleistung	S_{nE} _____ kVA	Modul	___ St a _____ kWp
	Gen.-Nennspannung	U_{nG} _____ V		
	Gen.-Nennstrom	I_{nG} _____ A		
	Motorischer Anlauf des Generators vorgesehen		ja 0	nein 0
	falls ja: Anzugsstrom I_a	_____ A		
	Nur bei Wechselrichter:			
Steuerung	netzgeführt 0	selbstgeführt	0	
inselbetriebsfähig	ja 0	nein	0	

Checkliste Folgende Formulare liegen dem EVU bereits vor:

Anmeldung an das NS-Netz	0	Übersichtsschaltbild einpolig	0
Konformitätserklärung	0	Fertigstellung/Inbetriebsetzung	0
Lageplan	0		

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Inbetriebsetzung für eine Eigenerzeugungsanlage

für den Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz / Mittelspannungsnetz des VNB

Betreiber (Vertragspartner)

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-mail: _____

Anlagenanschrift:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Errichter der Anlage

Name: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax. _____

Erzeugungsanlage:

Max. Scheinleistung S_{Amax} _____ kVA max. Wirkleistung P_{Amax} _____ KW

Für- PV-Anlagen: Modulleistung/Generatorleistung P_{Agen} (für Einspeisevergütung maßgebend) _____ kwp

Umsetzung VDE-Anwendungsregel 4105 „Eigenerzeugungsanlagen am NS-Netz:

Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheiten vorhanden ?

Konformitätsnachweis für den NA-Schutz vorhanden ?

Eingestellter Wert am zentralen NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz $U >$ _____ U_n

Eingestellter Wert am integrierten NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz $U >$ _____ U_n

Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden: Auslösetest „Zentraler NA-Schutz-Kuppelschalter“
erfolgreich durchgeführt ?

Einstellwert der Blindleistungsreglung bei Maximalleistung $\cos\phi =$ _____
($\leq 13,8$ kVA $\cos\phi = 0,95$; $> 13,8$ kVA $\cos\phi = 0,90$)

Blindleistungskennlinie nach VDEAR 4105 Kap. 5.7.5. Bild 6 eingestellt ?

Umsetzung § 6 EEG: (für Einspeisevergütung maßgebend)

a) Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden und
funktionstüchtig ?

b) Wirkeinspeisung am NVP auf 70 % der inst. Leistung begrenzt ?

eingestellter Wert der Wirkeinspeisungsbegrenzung am NVP _____ kW

Bezeichnung des Betriebsmittels, dass die Wirkeinspeisung begrenzt ? _____

Abrechnungsmessung nach beiliegendem Schaltbild installiert

Die Erzeugungsanlage ist nach Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach BGV A3 § 3 und § 5 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage erfolgte am: _____

Ort, Datum

Unterschrift/Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenerrichter

Nachweis der technischen Vorgaben gemäß § 6 Abs.1 Nr.1 und Abs.2 EEG 2012

Anlagenbetreiber

Name, Vorname bzw. Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____

Anlagendaten

Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Gemarkung / Flurnummer: _____
Erzeugungsart (z.B. Solar,...): _____
Installierte Leistung: in kW _____ in kWp _____

1) Anlagen (alle dezentralen Einspeiseanlagen) mit installierter Leistung über 100 kW sowie PV-Anlagen über 30 kW_{peak}

Ist die Anlage mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet?

Ja Nein Bitte Zutreffendes ankreuzen

Kann die Anlage die Leistung in Stufen reduzieren?

(Hinweis: Frage nur in Verbindung mit Entschädigungszahlungen vergütungsrelevant)

Ja Nein Bitte Zutreffendes ankreuzen

Falls Nein: Bei geforderter Leistungsreduzierung erfolgt die Reduzierung auf 0% (entspricht keine Einspeisung).

2) PV-Anlagen mit installierter Leistung von höchstens 30 kW_{peak}

Ist die PV-Anlage am Verknüpfungspunkt mit dem Netz auf die maximale Wirkleistungseinspeisung auf unten stehende installierten Leistung begrenzt?

Ja (70%) Ja (60%) Nein Bitte Zutreffendes ankreuzen

Falls Nein: Die Technische Einrichtung ist nach Punkt 1 ausgeführt.

Hiermit bestätige ich, dass ich als Anlagenbetreiber/-in der oben näher bezeichneten Stromerzeugungsanlage die Vorgaben gemäß § 6 Abs.1 Nr.1 bzw. Abs.2 EEG 2012 umgesetzt habe.
(Hinweis: Siehe ggf. auch den Gesetzesauszug auf der Rückseite dieses Dokuments)

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Textauszug aus:

Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG)
in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung

§ 6 Technische Vorgaben

(1) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber sowie Betreiberinnen und Betreiber von KWK-Anlagen müssen ihre Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 Kilowatt mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit

- 1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann und*
- 2. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.*

(2) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie

- 1. mit einer installierten Leistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt müssen die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen,*
- 2. mit einer installierten Leistung von höchstens 30 Kilowatt müssen*
 - a) die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen oder*
 - b) am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen.*

§ 17 Verringerung des Vergütungsanspruchs

(1) Der Vergütungsanspruch nach § 16 verringert sich auf Null, solange Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber gegen § 6 Absatz 1, 2, 4 oder 5 verstoßen.